

Medienkonferenz vom Montag, 13. Mai 2019 / Medienrohstoff

Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Juni 2019 /
Infos zu einzelnen Traktanden (vgl. auch Traktandenliste in der Beilage)

Die Traktanden:

Traktandum 3

Personenunterführung (PU) Bahnhof; Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 9'290'000 für die Realisierung

Kreditantrag: Personenunterführung Bahnhof kostet 9,2 Mio. Franken

Für die Realisierung der Verlängerung der Personenunterführung beim Bahnhof Herzogenbuchsee hat der Gemeinderat einen Kredit von 9,29 Mio. Franken zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Nur bei einem Ja am 12. Juni ist es möglich, das Projekt gemeinsam mit den SBB voranzutreiben und zu realisieren.

Der Richtplan Bahnhofquartier sieht eine durchgehende Personenunterführung vor, welche die neuen Quartiere auf den jetzigen Industriebrachen im Westen mit dem heutigen Bahnhofquartier östlich der Gleise verbindet. Dafür soll im Zuge der behindertengerechten Anpassung der Zugänge und Perrons durch die SBB die bestehende Unterführung, welche heute lediglich das Mittelperron erschliesst, verlängert und verbreitert werden. Entsprechend will der Gemeinderat die Verlängerung der Personenunterführung als gemeinsames Vorhaben mit dem SBB-Projekt realisieren; dies um einerseits grösstmögliche Synergien zu nutzen und andererseits Kosten einzusparen. Vor einem Jahr, an der Gemeindeversammlung im Juni 2018, bewilligten die Stimmbürger einen Projektierungskredit von 847 000 Franken.

Die Projektierung der SBB liegt inzwischen auf einem Stand vor, der es erlaubt, an der nächsten Gemeindeversammlung am 12. Juni über den eigentlichen Baukredit abzustimmen. Dieser beträgt nach Abzug der vertraglich bereits vereinbarten Gemeindebeteiligung von Niederönz (400'000 Franken) und des Grundeigentümersbetrags der HG Commerciale (160'000 Franken) total 9,29 Mio. Franken. Weiter wird davon ausgegangen, dass auch der Kanton einen Teil der Kosten übernehmen wird. Zusätzlich werden im Gebiet Bahnhof West Grundeigentümerbeiträge von 30% an die Unterführung zu leisten sein. Ebenfalls werden mit der Gemeinde Niederönz weitere Gespräche hinsichtlich einer höheren Kostenbeteiligung geführt. Eine solche bedarf jedoch der Zustimmung der Stimmberechtigten und müsste auf einem Nachtrag zum bestehenden Erschliessungsvertrag Bystronic 2 zwischen den beiden Gemeinden basieren.

SBB-Beteiligung noch offen

Gänzlich offen ist die Frage der Kostenbeteiligung der SBB im Rahmen der sogenannten Vorteilsabgeltung. Die SBB gehen nach wie vor aufgrund ihrer Personenflussberechnung davon aus, dass eine Verbreiterung der bestehenden Unterführung nicht nötig ist, was zur Folge hat, dass die Gemeinde die gesamten Kosten für die Verlängerung sowie Verbreiterung des SBB-Teils zu tragen hätte. Die Gemeinde hat in der Folge die künftige Ausbaugrösse durch die Firma Kontexplan überprüfen lassen. Diese kommt in ihrem Bericht ihrerseits zum Schluss, dass die heute vorhandene Breite mittelfristig nicht ausreichen wird. Aus heutiger Sicht zeichnet sich deshalb in der Frage der Kostenbeteiligung durch die SBB noch keine Einigung zwischen SBB und Gemeinde ab. Sofern keine vertragliche Lösung zustande kommt, steht der Gemeinde das Recht zu, mittels einer Einsprache im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens die Vorteilsabgeltung durch die SBB vom Bundesamt für Verkehr (BAV) klären zu lassen.

Es gilt weiter zu beachten, dass die Gemeinde zur Abgeltung der Betriebs- und Unterhaltskosten über die kommenden 40 Jahre und zur Überführung der gesamten Anlage ins Eigentum der SBB aufgrund der Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur abhängig von der effektiven Bau- und einer allfälligen SBB-Beteiligung eine Einmalzahlung zu leisten hat. Aufgrund des heutigen Planungsstandes geht man von einem Betrag von 1,844 Mio. Franken und jährlichen Unterhaltskosten von 2'800

Franken aus, wobei es sich dabei um Projektfolgekosten und der Gemeinderat ermächtigt werden soll, diese zu gegebener Zeit selber genehmigen zu können.

Enger Zeitplan

Um weiterhin beide Projekte im gleichen Plangenehmigungsverfahren abwickeln und gemeinsam realisieren zu können, muss die Gemeinde den Zeitplan der SBB übernehmen. Dieser sieht vor, dass die SBB ihr Projekt im Hinblick auf weitere Ausbauten auf der Linie Olten – Bern zwingend im Jahr 2021 realisieren wollen. Entsprechend würden die SBB ihren Projektteil auch ohne Gemeinde beim BAV einreichen. Fällt der Entscheid durch die Buchser Stimmberechtigten positiv aus, erfolgt eine organisatorische und prozessuale Zusammenführung der beiden Projekte mit gleichzeitiger Eingabe an das BAV zur Plangenehmigung.

Städtebaulicher Ansatz – Das Projekt

Im Zuge der Masterplanung Bahnhofquartier hat sich das Architektenbüro Aebi & Vincent, Bern, ebenfalls mit der städtebaulichen Gestaltung der Bahnzugänge Ost und West zur Personenunterführung und der Anbindung der Ausgänge an die anschliessenden Bahnhofplätze Ost und West befasst. Die Ergebnisse sind in die Projektierung der SBB eingeflossen.

Das Projekt sieht vor, die Treppenaufgänge so zu platzieren, dass man direkt auf die Bahnhofplätze gelangt. Die beiden Rampen zur Gewährleistung des behindertengerechten Zugangs werden neu ebenfalls direkt auf die Bahnhofplätze geführt, und nicht wie in der ursprünglichen Objektstudie der SBB vorgesehen, 90 Grad versetzt zur Lage der Unterführung.

Kiosk und Pétanque-Anlage müssen weichen

Schon jetzt ist klar, dass die bestehende Unterführung während der Bauarbeiten bestehen bleibt. Damit kann auf ein Provisorium für den Zugang zum Perron 2 während der Bauausführung verzichtet werden. Die neue Unterführung wird in ihrer Lage somit leicht nach Norden verschoben. Das hat zur Folge, dass der Kiosk bereits abgebrochen und durch ein Provisorium ersetzt werden muss. Auf der Westseite kann der neue Bahnzugang auf der im Rahmen der Ortsplanungsrevision ausgeschiedenen Fläche der Zone für öffentliche Nutzungen realisiert werden, wobei hier einzig die Pétanque-Anlage weichen muss.

Die Kostenschätzung für das Bau- und Auflageprojekt basiert auf dem Vorprojekt „Verbreiterung und Verlängerung PU Bahnhof Herzogenbuchsee – Gemeindevariante“. Ausgegangen wird von Gesamtkosten von 17,8 Mio. Franken (SBB und Gemeinde). Nicht Bestandteil des Projektes sind die beiden Bahnhofplätze Ost und West. Diese werden im Rahmen von Folgeprojekten geplant und realisiert.

Informationsveranstaltung

Am Donnerstag, 16. Mai, findet im Sonnensaal in Herzogenbuchsee eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der über das Projekt «Verlängerung Personenunterführung Bahnhof» informiert wird. Über das Vorhaben orientieren Vertreter der Einwohnergemeinde, Vertreter des Architekturbüros Aebi & Vincent Architekten AG sowie Vertreter der SBB (Bereich Infrastruktur). Beginn ist um 19 Uhr.